

Beitragsordnung des 1. MGV Spandau e.V.

Der Verein erhebt laut Beschluss der Mitgliederversammlung vom 25.02.2011 folgende Gebühren und Beiträge zum 01.01.2012. Die inhaltliche Aufteilung der Beiträge wurde auf Beschluss der Mitgliederversammlung vom **22.02.2013** beschlossen.

1.	Aufnahmegebühren	Einmalig
	<ul style="list-style-type: none"> • Jugendliche (bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres) (Gebühren fließen in die Jugendkasse) • Erwachsene 	7, -- Euro 14, -- Euro

2.	Beiträge	
2.1	Aktive Mitgliedschaft	Monatlich
	<ul style="list-style-type: none"> • Jugendliche (bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres) (Beiträge fließen in die Jugendkasse) • Erwachsene (2,- € fließen als Zuschuss in die Jugendkasse) 	7, -- Euro 14, -- Euro
2.2	Passive Mitgliedschaft	Monatlich
	<ul style="list-style-type: none"> • Jugendliche (Beiträge fließen in die Jugendkasse) • Erwachsene (1,- € fließen als Zuschuss in die Jugendkasse) <p>Für eine passive Mitgliedschaft ist ein Antrag zu stellen. Dieser kann grundsätzlich nur zum 01.09. des Jahres gestellt werden. Über die Annahme entscheidet der Vorstand.</p>	4,50 -- Euro 8,50 -- Euro
2.3	Ehrenmitglieder	
	<ul style="list-style-type: none"> • Ehrenmitglieder sind Beitragsfrei 	

3.	Beitragszahlungen
	<p>Die Beiträge sind je nach Status pünktlich und ungemahnt im Voraus zu zahlen. Die Zahlungen sollten bargeldlos erfolgen. Bei Zahlungsverzug von zwei Monaten ist der Kassenwart verpflichtet, dem säumigen Mitglied eine Mahnung mit Zahlungsfrist von vierzehn Tagen zuzustellen. Je Mahnung wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 5,- € erhoben.</p> <p>Nach Ablauf der Frist ergeht eine zweite Mahnung mit einer Zahlungsfrist von acht Tagen. Kann der Verein den Eingang der Beitragsschuld noch immer nicht verzeichnen, wird vom Vorstand auf Beschluss einer Vorstandssitzung der Ausschluss geahndet werden. Mitglieder, die mit mehr als zwei Monatsbeiträgen im Rückstand sind, können vom Trainings- und Spielbetrieb bei voller Beitragspflicht ausgeschlossen werden.</p>